

Beschluss über die 2. Satzung zur Änderung der Haushalts- und Kassenordnung der Psychotherapeutenkammer Hamburg

Die Delegiertenversammlung hat am 26.11.2025 die 2. Satzung zur Änderung der Haushalts- und Kassenordnung der Psychotherapeutenkammer Hamburg beschlossen:

2. Satzung zur Änderung der Haushalts- und Kassenordnung der Psychotherapeutenkammer Hamburg

Die Delegiertenversammlung der Psychotherapeutenkammer Hamburg hat in ihrer Sitzung am 26.11.2025 aufgrund von § 19 Abs. 1, Abs. 2 Ziffer 1 und § 6 Abs. 6 des Hamburgischen Kammergesetzes für die Heilberufe (HmbKGH) vom 14.12.2005 (HmbGVBl. 2005 S. 495, 2006 S. 35), zuletzt geändert am 07.03.2023 (HmbGVBl. 2023 S. 99), die nachfolgende Satzung zur Änderung der Haushalts- und Kassenordnung der Psychotherapeutenkammer Hamburg beschlossen.

§ 1

§ 4 erhält folgende Fassung:

„§ 4 Buchführung

Über alle Zahlungen ist nach der Zeitfolge und nach der im Haushaltsplan vorgesehenen Ordnung Buch zu führen. Die Buchführung wird von der Geschäftsstelle der Psychotherapeutenkammer Hamburg durchgeführt. Diese kann sich der Mithilfe einer Steuerberaterin oder eines Steuerberaters bedienen. Die Psychotherapeutenkammer Hamburg führt ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung (Doppik). Alle Geschäftsvorfälle sind vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet zu erfassen.“

§ 2 Inkrafttreten

Die vorstehende 2. Änderung der Haushalts- und Kassenordnung der Psychotherapeutenkammer Hamburg tritt am Tage nach der Bekanntmachung durch die Bereitstellung auf der Internetseite der Psychotherapeutenkammer Hamburg in Kraft.